

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Amtsblatt

des Königlichen Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Herrmann Starke in Großenhain.

No. 25.

Donnerstag, den 29. Februar

1872.

Bekanntmachung.

Das Auftreten eines nach dem Ergebnisse der stattgehabten Section mit der Tollwuth behaftet gewesenen Hundes in hiesiger Stadt veranlaßt das unterzeichnete Gerichtsamt, für die im Umkreise bis mit 2 Stunden von Großenhain gelegenen Ortschaften die Hundesperre anzuordnen.

Es sind demnach zu Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 5 Thlr. oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe innerhalb zwölf Wochen und bis zum

1. Juni 1872

die Hunde entweder eingesperrt zu halten, oder, falls sie nicht an einer kurzen Leine geführt werden, nur mit einem vorschriftmäßigen Beißkorb versehen herauszulassen.

Die Ortsgerichten der von dieser Anordnung betroffenen Ortschaften werden angewiesen, für weitere Bekanntmachung gegenwärtiger Anordnung und Ueberwachung derselben besorgt zu sein.

Großenhain, am 26. Februar 1872.

Das Königliche Gerichtsamt.
Pechmann. Spfr.

Bekanntmachung,

Vorarbeiten für eine projectirte Eisenbahn betreffend.

Nach einer anher gelangten Verfügung der Königlichen Amtshauptmannschaft Meißen ist Seiten des königlich sächsischen Ministeriums des Innern dem zu Herstellung einer Locomotiv-Eisenbahn von Ramenz nach Langenberg zusammengetretenen Consortium (Rittergutsbesitzer J. Douglas zu Wiednitz und Genossen) die Genehmigung zur Vornahme der technischen Vorarbeiten zu gedachter Eisenbahn erteilt worden.

Wenn nun von diesen Vorarbeiten unter anderen auch die Flur Großenhain berührt werden wird, so werden die hiesigen Grundstücksbesitzer von der bevorstehenden Ausführung der fraglichen Vorarbeiten mit dem Bedenken in Kenntniß gesetzt, dem damit beauftragten Personale bei Auffsuchung und Absteckung der Bahnlinie Hindernisse nicht entgegenzusetzen, vielmehr diesem den freien Zutritt zu ihren Fluren zu gestatten, auch an den aufzustellenden Signalen sich in keiner Weise zu vergreifen.

Etwas durch die mehrerwähnten Vorarbeiten wirklich verursachte Schäden werden die Grundstücksbesitzer nach vorheriger legaler Würdigung von dem gedachten Consortium vergütet erhalten.

Großenhain, den 27. Februar 1872.

Der Stadtrath.
Kunze.

Tagesnachrichten.

Großenhain. Welche Wichtigkeit dem deutsch-französischen Kriege beigelegt wird und welche tiefe Wirkung derselbe in allen Gemeinden und bei allen Bewohnern Deutschlands hat, zeigten nicht allein die Empfangsfeierlichkeiten bei der Zurückkunft des

Militärs in seine Garnisonsorte, sondern auch die Bewillkommungen der Vereine oder Gemeinden, die solche ihren Gliedern nach der Rückkunft aus dem Kriege gaben, legen Zeugniß hiervon ab. Schon oft haben wir über solche Bewillkommungen berichtet, noch öfterer haben Dankfagungen in diesem Blatte von derartigen Vorgängen Kenntniß gegeben, und so mag denn auch die Bewillkommung, die der hiesige Maurerverein seinen mit im Kampfe gewesenen Gliedern vor einigen Tagen gab, nicht unerwähnt bleiben. Dreizehn Mitglieder dieses Vereins hatte der Ruf des Kriegsherrn getroffen; es waren aber nur elf zu begrüßen, da die zwei anderen dem Rufe des obersten Kriegsherrn folgen mußten und in Frankreichs Erde ruhen. Die Bewillkommungsfeierlichkeit selbst bestand darin, daß den glücklich Heimgekehrten bei Gelegenheit eines Vergnügens unter entsprechender Ansprache ein photographisches Gruppenbild der betheiligten Krieger, sowie der Vereinsvorstände überreicht wurde, und daß sich die Versammlung in stillem Andenken der gefallenen Collegen erinnerte. Ein solches Bild kann als eine glückliche Wahl betrachtet werden, da es dauernden Werth hat.

Sachsen. Die zweite Kammer berieth am 26. Februar, nachdem sie den Antrag des Präsidenten Dr. Schaffrath betreffs Ausdehnung der Reichscompetenz auf die Erlassung eines allgemeinen Gesetzbuchs über das Privatrecht in nochmaliger Abstimmung gegen 18 Stimmen angenommen hatte, über den Bau einer Eisenbahn von Chemnitz über Aue nach Adorf nebst Zweigbahnen. Der Finanzminister theilte im Laufe der Verhandlung mit, daß die Regierung fest entschlossen sei, ohne Rücksicht darauf, ob der künftige Bau der Strecke Aue-Jägersgrün von der jetzt in Frage befindlichen Privatgesellschaft oder vom Staate ausgeführt werde, auf dieser Strecke die vorbereitenden Arbeiten, Expropriationen etc., und nach Befinden, wenn die Zeit dazu noch übrig sei, den Bau selbst soweit fortzuführen, bis die Gesellschaft das Ganze in die Hand nehmen kann. Schließlich wurden die bezüglichen Anträge der Deputation einstimmig und unwesentlich verändert angenommen. — Am 27. Febr. beschloß die zweite Kammer zunächst auf einen gestellten Antrag: der Regierung zur Erwägung anheimzugeben, noch dem gegenwärtigen Landtage eine Abänderung des Jagdgesetzes dahin vorzulegen, daß die Schonzeit der Rebhühner auf die Zeit vom 1. Decbr. bis 31. August des folgenden Jahres verlängert werde. Sodann wurde das Budget des Ministeriums der Finanzen berathen und sämtliche Positionen ziemlich rasch erledigt. Abg. Dehmichen hat einen Antrag eingereicht, zur größeren Beschleunigung der aus dem ordentlichen Budget nicht zu bestreitenden dringlichen und wichtigen Chauffée- und Straßenneubauten die im außerordentlichen Budget postulirten 160,000 Thlr. auf 1,500,000 Thlr. zu erhöhen. — Die erste Kammer trat in ihrer Sitzung am 27. Febr. den auf die Erhöhung der Staatsdienergehälter bezüglichen Beschlüssen der zweiten Kammer mit der einzigen, von der zweiten Deputation beantragten Modification bei, die Gehalte von 3000 Thlr. an nicht um 200, sondern um 300 Thlr. zu erhöhen. In der hierauf stattgefundenen Petitionsberathung beschloß die Kammer bei der Weissenberger Petition um Abänderung